



Beispiel 2: Kranich (*Grus grus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), (*Botaurus stellaris*) Landkreis Uckermark, Brandenburg

Darstellung und Diskussion der Monitoringergebnisse zu Bruthabitaten aus den Jahren 2009 bis 2012 sowie zu Kranich- und Rohrweihenbruten im Zeitraum 2002 bis 2012 im Rahmen des 1. Runden Tisches Vermeidungsmaßnahmen am 24.02.2016

Durchgeführte Vermeidungsmaßnahme:

- Weglockung: Habitatoptimierung abseits der WEA

1. Grundlagen

Im Zuge von Planungen für Windenergieanlagen (WEA) sind CEF-Maßnahmen zur Kompensierung möglicherweise beeinträchtigter Kranich- und/oder Rohrweihenbrutbiotop im Bereich des Windeignungsgebietes Wallmow (WEG) im Landkreis Uckermark durchgeführt worden. Die sieben Ersatzbiotop befinden sich im Umfeld des WEG in 1 bis ca. 3,2 km Entfernung. Im Rahmen eines Monitorings wurde von 2009 bis 2012 überprüft, ob die erforderliche Habitatqualität aller neu geschaffenen Brutbiotop erzielt wurde und ob diese von Kranich und Rohrweihe als Brutplatz genutzt wurden. Auch wurden die Brutplätze von Kranich und Rohrweihe und einem Puffer von 1 km im WEG jährlich seit 2002 nahezu lückenlos¹ erfasst.

In dem vorliegenden Bericht (Salix, 2012a) werden die bisherigen Monitoringergebnisse zusammengefasst. Außerdem wird im Vergleich mit der Brutplatzbesetzung im WEG eine Bilanz gezogen.

2. Monitoring-Vorgaben

Es war ein fünfjähriges Monitoring beauftragt. Maßgeblich für den Erfolg der Maßnahme sollte die Entwicklung des Bruthabitats inklusive Vegetation sein. Durch den Vorhabenträger wurde zusätzlich die Kontrolle der Brutplatznutzung beauftragt. Es wurde in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 jeweils mindestens 4 (bis zu 6) Kontrollen unter Anwendung der Methodik nach Sübeck et al. (2005) hinsichtlich einer Brutplatzbesetzung der Ersatzbiotop durch Kraniche und Rohrweihen durchgeführt. Die Brutplätze im Untersuchungsraum des WEG und des 1 km Umkreis wurden von 2002-2012 nahezu lückenlos erfasst.

3. Ergebnisse

Die Rohrweihe brütet bevorzugt in der Vegetation überstauter Flächen, ist auf eine Überstauung aber nicht unbedingt angewiesen (Hofmann, 2006). Somit waren mit Ausnahme eines Ersatzbiotops, welches einen zu hohen Wasserstand und eine fehlende deckende Vegetation aufwies, alle kontrollierten Ersatzbiotop grundsätzlich für die Rohrweihe in allen Kontrolljahren als Bruthabitat geeignet.

Der Kranich benötigt zur Anlage seines Nestes flache Gewässer mit schützenden Röhrichten bzw. Rieden oder dicht stehenden Erlenbruchwäldern (Mewes, 1996). Vier der Maßnahmen wiesen dauerhaft diese Habitateignung auf. Der o.g. zu hohe Wasserstand eines weiteren Habitats könnte durch eine

¹ Die Rohrweihe wurde im Jahr 2003 nicht erfasst.

technische Maßnahme am Stauwerk korrigiert werden. Zwei Habitate hatten zu niedrige Wasserstände, eines davon nur zeitweise.

Es kam bereits in der ersten Brutperiode nach Durchführung der Maßnahme zu insgesamt drei erfolgreichen Kranich- und einer Rohrweihenbrut in zwei der neu geschaffenen Habitate. Im gesamten Beobachtungszeitraum wurden in drei der neu geschaffenen Ersatzhabitate Bruten des Kranichs und der Rohrweihe oder die Ansiedlung von Revierpaaren beider Arten nachgewiesen. Die erzielte Habitateignung wurde somit bestätigt, wobei sich zeigt, dass Habitate größer einem Hektar besser angenommen wurden.

Die im Bereich des WEG durchgeführten Brutplatzerfassungen ergaben für den Kranich eine Meidung von Bruthabitaten, die im inneren Bereich des Windparks und bis zu 200 m entfernt von den äußeren WEA liegen. Vier der vor der Errichtung des Windparks genutzten Bruthabitate des Kranichs liegen innerhalb der gemiedenen Bereiche. Die betroffenen Kranichpaare wanderten nach Bau des Windparks und der damit einhergehenden Beeinträchtigung der Bruthabitate laut Einschätzung des Gutachters jedoch wahrscheinlich nicht großräumig ab, sondern nutzten in einem Entfernungsbereich bis ca. 1 km zum Windfeld andere geeignete Bruthabitate (diese entsprechen nicht den neu geschaffenen Habitaten in mehr als 1 km Entfernung).

Für die Rohrweihe erhöhte sich zwar die durchschnittliche Entfernung der Brutplätze zum WEG leicht (von ca. 450 auf ca. 700 m), jedoch nicht signifikant. Aufgrund der geringeren Brutpaarzahl kann daher keine Aussage über eine Wirkung des Windparks auf die Rohrweihe gemacht werden. Der dem Windpark nächstgelegene Brutplatz befand sich in einer Entfernung von weniger als 300 m. Von der Rohrweihe lagen in dem Bereich des Windparks bislang keine genutzten Bruthabitate. Erfahrungen aus benachbarten Windfeldern hatten Entfernungen von < 100 m beim Kranich und bis 200 m bei der Rohrweihe gezeigt.

Der Gutachter schätzt in einer Bilanz der drei Jahre nach Errichtung des Windparks ein, dass sich der Brutbestand vom Kranich im Bereich des Untersuchungsgebiets (UG) trotz Errichtung des Windparks nicht verringerte. Mit den vier bis fünf erfolgreich umgesetzten CEF-Maßnahmen mit einem Potenzial von sechs bis sieben zusätzlichen Brutplätzen, sieht der Gutachter den vorläufigen Verlust von vier Bruthabitaten des Kranichs im Bereich des WEG als vollständig ersetzt an. Ein Wiederbesiedeln der WEG-nahen Brutplätze wird, wie bereits in anderen Windparks in der Uckermark geschehen, in Folge von Gewöhnungseffekten durch den Kranich nicht ausgeschlossen. Die neu geschaffenen Kranichbruthabitate wurden allerdings den Anschein nach nicht von den örtlichen Kranichbrutpaaren aus dem Raum des WEG, sondern von zusätzlichen, im Rahmen des Populationswachstums auftretenden Paaren bezogen. Der Brutbestand im UG blieb somit insgesamt stabil bzw. erhöhte sich sogar leicht, so dass sich der Windpark auf den Bestand der lokalen Population nicht negativ auswirkte. Der Gutachter nimmt an, dass sich der Trend des Populationswachstums des Kranichs in Norddeutschland trotz der errichteten WEA auch im UG fortsetzte. Auch bezüglich der Rohrweihe wurde keine Verringerung des Brutbestandes festgestellt, zudem hatten sich alle sieben CEF-Maßnahmen für die Rohrweihe als erfolgreich erwiesen.

4. Diskussion

In den Artenschutzleitfäden der Länder Nordrhein-Westfalen (MKULNV, 2013), Rheinland-Pfalz (VSWFFM, 2012) und des Saarlands (Richarz et al., 2013) wird auf die Möglichkeit der Optimierung von Nisthabitaten für die Rohrweihe verwiesen, um Individuen gezielt aus dem Gefahrenbereich im Windpark zu locken. Dabei kommt bspw. die Entwicklung von Schilfbeständen oder Ufersäumen in Frage (TU Berlin, FA Wind & WWU Münster, 2015, Kapitel 3.5.1). In dem untersuchten Vorhaben wurden Maßnahmen ergriffen, die zu entsprechenden Entwicklungen führen können.

In einem Praxisbeispiel aus Mecklenburg-Vorpommern wurde anhand des Einstaus eines Erlenbruchs und der Schaffung von Kleingewässern Bruthabitate für den Kranich geschaffen, wobei kleinere Flächen (keine Angabe der genauen Größe) teilweise nicht angenommen wurden. Aus Brandenburg sind Wiedervernässungsmaßnahmen und die Anlage von Uferstrukturen für Kranich und Rohrweihe bekannt und werden als erfolgreich eingeschätzt, wobei hier eine Mindestgröße von 1 ha für die Feuchtfläche inklusive Uferstruktur angegeben wird (TU Berlin, FA Wind & WWU Münster, 2015, Kapitel 3.5.1). Diese Größenvorgabe ist in dem vorgestellten Beispiel weitestgehend umgesetzt worden, wobei die Flächengrößen der kleineren Ersatzbiotop hier von 0,8 ha bis 2,2 ha reichten. In einem Fall wurde in einem 28 ha großen Feuchtgebiet 16 ha durch eine Einstaumaßnahme wieder dauerhaft vernässt.

Anhand der Ergebnisse des Monitorings wurde die Vermutung geäußert, dass größere Biotop (> 1 ha) bei vergleichbarer Habitatausstattung anscheinend besser angenommen werden als kleinere. Belastbare Daten gibt es in diesem Zusammenhang bisher jedoch nicht.

Weitere Kontrollen von Vernässungsmaßnahmen im Landkreis Uckermark zeigten eine Erhöhung der Anzahl der im Gebiet vorkommenden Kranichbrutpaare (Salix, 2012b; Salix, 2015). In einem der beiden Vorhaben wurden außerdem optimale und stabile Bedingungen für die Rohrweihe geschaffen und weitere röhrichtgebundene Wasservogelarten stellten sich ein (Salix, 2012b). In dem anderen Vorhaben konnte darüber hinaus ein Bruthabitat für die Rohrdommel geschaffen werden. Fünf Jahre nach der Durchführung, vermutlich im Zusammenhang mit der sich nur allmählich entwickelnden Nahrungsgrundlage (Fische, Amphibien), nahm die Rohrdommel das Biotop als Brutrevier an (Salix, 2015).

Die umgesetzten Maßnahmen wirken sich außerdem positiv auf den Wasserhaushalt und das Landschaftsbild aus, eine Multifunktionalität ist hier also gegeben.

5. Fazit

Sowohl Kranich als auch Rohweihe nehmen neu geschaffene Bruthabitate gut an. Diese Habitate erfüllen auch andere ökologische Funktionen. Das Meideverhalten des Windfelds bei der Brutplatzwahl zeigte sich in diesem Beispiel bei ca. 200 m für den Kranich und ca. 300 m bei der Rohrweihe.

Quellenangaben

Hofmann, A. (2006): Rohrweihe *Circus aeruginosus*. In: Eichstädt, W., Scheller, W., Sellin, D., Starke, W. & K.-D. Stegemann: Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Steffen Verlag, Friedland.

Mewes, W. (1996): Bruthabitatnutzung des Kranichs in Deutschland. *Vogelwelt* 117: 111-118.

Richarz, R., Hormann, M., Braunberger, C., Harbusch, C., Süßmilch, G., Caspari, S., Schneider, C., Monzel, M., Reith, C. & U. Weyrath (2013): Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland betreffend die besonders relevanten Artengruppen der Vögel und Fledermäuse (Juni 2013). Saarbrücken.

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen; LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatsschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Salix-Kooperationsbüro für Umwelt- Und Landschaftsplanung / Dr. W. Scheller (2012a): Windfeld Wallmow - Monitoring CEF-Ersatzbiotop 2009 bis 2012 sowie Kranich- und Rohrweihenbruten 2002 bis 2012 (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der ENERTRAG AG).

Salix-Kooperationsbüro für Umwelt- Und Landschaftsplanung / Dr. W. Scheller (2012b): Windeignungsgebiet Uckermark – Effizienzkontrolle von CEF-Maßnahmen im Bereich des Blindower Sees 2012 (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der ENERTRAG AG).

Salix-Kooperationsbüro für Umwelt- Und Landschaftsplanung / Dr. W. Scheller (2015): CEF-Maßnahme „Fauler Bruch“ 2007-2012 (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der ENERTRAG AG).

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TU Berlin, FA Wind & WWU Münster (2015): Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen – Bundesweiter Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG. Berlin.

VSWFFM - Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland; LUWG - Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft, und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2012): Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF).